

# „Da fährt die Eisenbahn drüber“

## Interessenkonflikt.

Anwalt Wolfram Proksch (im APA-Bild), der immer wieder Bürger bei UVP-Verfahren vertritt, kritisiert die Praxis in Österreich.

EVA MARIA BACHINGER

### SN: Wo sehen Sie Probleme bei der UVP?

Proksch: Im UVP-Recht sind auf Drängen der Industrie und der Staaten Schwellenwerte festgelegt worden. Erst ab einer bestimmten Größe muss ein Projekt hinsichtlich der ökologischen Folgen überprüft werden. Kleinprojekte sind also ohne Verfahren möglich. Das hat ein Missbrauchspotenzial eröffnet, dass etwa die Zielwerte zu gering angegeben werden. Etwa wird beim Flughafen Wien bei der dritten Piste behauptet, dass die Steigerungsraten des Flugverkehrs nicht so hoch sein werden. Diese Linie lässt sich natürlich nicht so leicht durchziehen und es ist oft eine gespaltene Kommunikation zu beobachten. Gegenüber den Geldgebern und Aktionären gibt der Projektwerber hohe Wachstumsraten an, gegenüber der Behörde ist er vorsichtiger, um Folgen kleinzureden.

### SN: Wer ist konkret zuständig?

Grundsätzlich die Landesregierungen. Beim Flughafen Wien sind die Länder Wien und Niederösterreich auch an der Flughafen AG beteiligt. Das Land Niederösterreich ist aber auch UVP-Antragsteller beim Bau der dritten Piste. Das Land beantragt also quasi bei sich selbst die Genehmigung des Projekts. Das ist absurd. Bei den vorangegangenen Ausbauten, inklusive Skylink, wurde auch der Trick angewandt, alle Bauten wie Busterminal, Garagen, Tower, Parkplätze auf etliche Einzelprojekte aufzuteilen. Schließlich hat Niederösterreich den Bescheid erlassen, dass keine UVP nötig sei. Doch laut Gesetz muss man einzelne Projekte als gemeinsames Projekt sehen, denn sonst könnte man ständig unter die Schwellenwerte kriechen.

### SN: Wie kann man sich als Bürger dagegen wehren?

Als juristischer Vertreter für eine Anrainerin des Flughafens habe ich 2008 eine Staatshaftungsklage beim Verfassungsgerichtshof erhoben. Sie ist dem Bundeskanzleramt direkt zuzustellen, die Klage wurde aber in vier Wochen nicht beantwortet. Daraufhin habe ich ein Versäumnisurteil gegen die Republik beantragt, darüber hat der VfGH eineinhalb Jahren nachgedacht, um dann auszusprechen, er sei doch nicht zuständig, sondern das Landesgericht Wien. 2009 haben wir eine Amtshaftungsklage eingelegt. Da wurde uns zunächst gesagt, der Antrag sei verjährt, mit der Begründung, dass die Klägerin, eine Ärztin, bereits während ihres Studiums hätte wissen müssen, dass Lärm gesundheits-schädigend ist und sie schon damals hätte klagen müssen. Unserer Berufung wurde recht gegeben, so eine Begründung hat natürlich nicht



gehalten. Bezüglich der auch geltend gemachten Schadenersatzansprüche für eingetretene Wertminderung der Liegenschaft mussten wir sogar den EuGH anrufen. Schließlich wurde die dritte Piste einer UVP zugeführt, die ergeben hat, dass sie gebaut werden dürfte. Dieser Bescheid ist zwar noch nicht rechtskräftig, aber die Be-

hörden und Gerichte berufen sich nun darauf und meinen, dass auch die vorangegangenen Ausbauten, die rechtswidrig ohne UVP durchgeführt wurden, in Ordnung seien. So läuft das ab.

### SN: Man braucht also einen langen Atem als Anrainer.

Ja, denn UVP-Verfahren sind in Österreich leider oft eine Farce, eine reine Rechtfertigung durch Verfahren. Es scheint von vornherein klar und politisch angeordnet, was das Ergebnis sein soll, aber es wird so getan, als ob es ein faires und transparentes Verfahren gebe. Auf der Website der Landesregierung NÖ wurde sogar angegeben, wann der Genehmigungsbescheid vorliegen wird. Man versteckt es also nicht einmal, dass man davon ausgeht, dass es einen positiven Bescheid geben wird. Diese Verfahren gaukeln den Bürgern nicht nur eine Rechtsstaatlichkeit vor, sondern kosten ihn auch viel Steuergeld. Durch das Projekt an sich, aber auch durch das Dagegenhalten bei Einsprüchen. Es fährt die Eisenbahn drüber, wenn es um politisch gewollte Großprojekte geht.

### SN: Wie könnte man Bürger stärken?

Ein Hemmschuh ist häufig, dass Bürgerinitiativen nicht die finanziellen Mittel wie Projektwerber und Behörden haben, um Gegengutachten einzuholen. Um Waffengleichheit herzustellen, sollte der Projektwerber die Kosten für Gegengutachten übernehmen, sonst hat er immer eine Übermacht. Es müsste auch rigider vorgegangen werden, wenn der Projektwerber seine eigenen Prognosen bei den Auswirkungen nicht einhält. Auf der zivilrechtlichen Ebene wäre wichtig, dass die Amtshaftung und die Staatshaftung ernster genommen werden. Ich habe den Eindruck, dass die Gerichte sehr zögerlich sind, den Staat anzugreifen, auch wenn die Richter an sich weisungsfrei und unabhängig sind. Ein Problem sind auch die Gutachten der Behörden. Die Gutachter sind entweder interne Sachverständige oder Externe, die für die Behörde regelmäßig tätig sind. Das heißt nicht, dass jeder Gutachter Gefälligkeitsgutachten erstellt, aber wenn er ein Projekt, das politisch gewollt ist, mit seiner Expertise behindert, dann wird er wohl nicht mehr als Gutachter beauftragt werden.